

Anhang 3:

Leistungszuschlag Fleischrassen

Die zum Zeitpunkt der Anmeldung abgeschlossenen Resultate aus der Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) sämtlicher Töchter werden zur Berechnung der Leistungspunkte ab Herdebucht herbeigezogen. Die geleisteten Lebtagesszunahmen (LTZ) werden gemäss dem folgenden Schema punktiert:

Punkte	SH	BU	CS, KH, GO
18	268 g	261 g	220 g
15	254 g	233 g	200 g
12	243 g	214 g	180 g
9	233 g	199 g	160 g
6	224 g	183 g	140 g
3	214 g	168 g	120 g

Der Mittelwert der erreichten Punkte ergibt den Leistungszuschlag für die Zuchtfamilie.

Bei einem weiblichen Stamtier mit **weniger als 3 ALP** der Töchter oder einem männlichem Stamtier mit **weniger als 6 ALP** beträgt die maximale Punktzahl für die Leistungen der Nachkommen **8**. Liegt der Mittelwert über 8 wird entsprechend abgerundet.

Bei einem weiblichen Stamtier mit **mehr als 3 ALP** der Töchter oder einem männlichem Stamtier mit **mehr als 6 ALP** wird der effektiv erreichte Durchschnittswert als Leistungszuschlag übertragen. Das Maximum beträgt in dem Fall 18 Punkte.